

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bürgerheim
Verfasser/in
Braatz, Thorsten

Vorlagen-Nr.
BGH/74/2020/1
Aktenzeichen
81 26 20

Anlagedatum
16.10.2020

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Bürgerheimausschuss		N	Vorberatung
Gemeinderat	12.11.2020	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Eigenbetrieb Bürgerheim: Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der Empfehlung des Bürgerheimausschusses gem. § 95 b Abs. 1 GemO:

1. den Jahresabschluss 2016 wie vorgelegt festzustellen

1.1 Bilanzsumme 10.250.011,16 €

1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 10.076.660,33 €
- das Umlaufvermögen 173.350,83 €
- die Rechnungsabgrenzung 0,00 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 2.135.958,14 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse 2.524.750,51 €
- die Rückstellungen 111.504,24 €
- die Verbindlichkeiten 5.477.798,27 €
- die Rechnungsabgrenzung 0,00 €

1.2 den Jahresgewinn 2016 von 5.484,10 € zur Tilgung des Verlustvortrages zu verwenden

Jahresgewinn 5.484,10 €

1.2.1 Summe der Erträge 7.307.424,82 €

1.2.2 Summe der Aufwendungen 7.301.940,72 €

2. die Betriebsleitung zu entlasten

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

☐ ja, in Höhe von Betrag Euro ☒ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

☐ ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro ☒ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja ☐ nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja ☐ nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

☐ ja ☒ nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja ☒ nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage ☒ nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Jahresabschluss 2016 des Bürgerheims wurde bereits am 26.09.2017 an die Gemeinderäte verteilt.

Der Bürgerheimausschuss hat in der Sitzung am 16.03.2020 dem Gemeinderat die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 empfohlen. Aufgrund der COVID-19 Pandemie konnte die Feststellung nicht in der Gemeinderatssitzung am 19.03.2020 erfolgen. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 wird in der heutigen Sitzung gem. § 95 b Abs. 1 GemO nachgeholt.